

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) – gelten ausschließlich für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der iab - internet access GmbH (nachfolgend „iab“ genannt) und ihren Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Ware vorbehaltlos annehmen.
- 1.3 Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- die vereinbarten Entgelte entsprechend des Preisverzeichnisses und die Entgelte für Beratung und Kundenbetreuung fristgerecht zu zahlen.
- der iab offenkundige Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit den von der iab übernommenen Aufgaben stehen, unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).
- die Kundenidentifikationsnummer, das gewählte Passwort und die Codes der Kundengrafiksegmente und -druckvorlagen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren.
- eine Bankverbindung für die Abwicklung der Bankgeschäfte zu benennen, da die Abbuchung für Druck- und Versanddienstleistungen per Bankeinzug erfolgt.
- der iab innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen:
 - a) jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden.
 - b) bei Handelsgesellschaften, die keine juristischen Personen sind, bei Erbengemeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Anbietergemeinschaften, das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen unverzüglich anzuzeigen.

3. Verantwortlichkeit für Sendungsinhalte

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor Einlieferung bei der iab daraufhin zu überprüfen, ob der Inhalt einer daraus herzustellenden Sendung gegen gesetzliche Bestimmungen (z. B. im Bereich des Wettbewerbsrechts, des Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusterrechts) verstößt oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Die iab ist nicht verpflichtet, die eingelieferten Daten (eingespeiste oder sonst überlassene Daten) auf ihre inhaltliche Richtigkeit, auf ihre Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Daten rechtzeitig einzuliefern. Die iab haftet beim Datenzugang online nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Fehlerquellen bei der Datenübermittlung außerhalb des Einflussbereiches der iab auftreten.
- 3.3 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die korrekten Inhalte (Rechtschreibung einschließlich Interpunktion, Rechenzeichen, Zahlenverität usw.) der Daten, die an iab übermittelt werden. Die iab übernimmt insoweit keinerlei Gewährleistung oder Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz der iab, ihrer Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für die Testsendungen (vgl. nachstehender Ziff. 4.4).
- 3.4 Nach erfolgter Datenkonvertierung kann die iab auf Wunsch des Kunden Testsendungen zur Verfügung stellen. Dieser zusätzliche Service wird angeboten, damit die Richtigkeit der konvertierten Daten durch den Kunden überprüft werden kann. Testsendungen werden schriftlich vereinbart und sind kostenpflichtig. Testsendungen werden besonders gekennzeichnet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Wenn nicht anders vereinbart, werden Beförderungsentgelte (Porto) bei Erstaufträgen, beziehungsweise Neukunden, vorab in Rechnung gestellt und müssen bei Produktionsbeginn bei iab vorliegen. Bei kontinuierlichen Einlieferungen werden die Beförderungsentgelte per Bankeinzug abgebucht. Die Produktionentgelte werden 14 Tage ab Zugang der Rechnung fällig, zahlbar sofort ohne Skonto.
- 4.3 Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

5. Ausschluss von Einwendungen

Der Kunde hat die Rechnungen der iab sorgfältig zu prüfen. Er hebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung, hat er dies unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen nach Zugang der Rechnung der iab schriftlich anzuzeigen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die iab wird in den Rechnungen auf die Folge einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6. Fristlose Kündigung

Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Zahlungszeiträume mit der Entrichtung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungszeiträume erstreckt, mit der Entrichtung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das durchschnittliche Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, kann die iab das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der iab vorbehalten. Das Recht beider Vertragsparteien, das vorliegende Vertragsverhältnis jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung fristlos schriftlich zu kündigen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund ist insbesondere jedes Verhalten anzusehen, dass es als unzumutbar erscheinen lässt, die andere Vertragspartei am Vertrag festzuhalten. Unzumutbarkeit liegt u.a. auch dann vor, wenn sich aufgrund einer Änderung der für die iab geltenden Einlieferungsbedingungen eine kostendeckende Preisgestaltung im Verhältnis zum Kunden nicht mehr aufrechterhalten lässt.

7. Nachlieferung, Gewährleistung

- 7.1 Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistungen müssen der iab, soweit durch zumutbare Untersuchungen feststellbar oder festgestellt, unverzüglich nach Kenntniserhalt angezeigt werden.
- 7.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Beanstandungen hat die iab im Fall unvollständiger Leistungen nachzuliefern und im Fall mangelhafter Leistungen nach ihrer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Der Kunde kann Herabsetzung der Entgelte oder Rückgängigmachung des Einzelauftrages verlangen, wenn Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferungen verweigert oder unangemessen verzögert werden, unmöglich sind oder in sonstiger Weise fehlschlagen oder eine Ersatzlieferung wiederum mangelhaft ist.

8. Haftung und Haftungsbeschränkungen der iab

- 8.1. iab haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, es sei denn, die Haftung betrifft zugesicherte Eigenschaften. iab haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn oder unnütze/vergebliche Aufwendungen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden.
- 8.2. Kommt iab mit ihrer Lieferung in Verzug, oder hat sie die Unmöglichkeit ihrer Leistung zu vertreten, finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Ein Schadensersatz wegen Verzug ist beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden, in allen Fällen jedoch maximal auf 25% des Auftragswertes.
- 8.3. Sollte der Kunde von einem Dritten aufgrund von Umständen in Anspruch genommen werden, die iab zu vertreten haben könnte, wird der Kunde dies iab umgehend mitteilen und iab mit allen Informationen versorgen, die iab zur Prüfung der Rechts- und Sachlage benötigt.

9. Leistungstermine und Verzug der iab

- 9.1 Der oder die vereinbarten Termine verschieben sich bei einem von der iab nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere vor, bei rechtmäßigen Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Unternehmen, derer sich die iab zur Erfüllung des Vertrages bedient, unverschuldetem Ausfall von Übermittlungs- und Beförderungsmitteln oder Energie.
- 9.2 Verschieben sich vereinbarte Termine aus den genannten Gründen, kann der Kunde vom Einzelauftrag zurücktreten, wenn die Erfüllung des Einzelauftrages für ihn kein Interesse mehr hat.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 10.1 Die Vertragsparteien sind zur Aufrechnung nur berechtigt, insofern seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 10.2 Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

11. Datenschutz:

- 11.1 Die iab ist dem Datenschutz nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben und den gesetzlichen Bestimmungen nach § 5 BDSG durch Kontrollinstanzen des Bundesdatenschutzbeauftragten, des Datenschutzbeauftragten der Deutsche Post AG, dem Briefgeheimnis der Deutsche Post AG nach § 39 PostG sowie als Dienstleister für den öffentlichen Sektor verpflichtet.
- 11.2 Alle bei der iab gespeicherten Informationen über den Kunden (Kundenname, Passwort, Sendungsmengen usw.), seine Codes sowie die übermittelten Daten werden unter Beachtung des Post- und Fernmeldegeheimnisses in Verbindung mit den geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes nach § 5 BDSG vertraulich behandelt und in für Außenstehende nicht zugänglichen Räumen bearbeitet. Sämtliche an die iab übermittelten Daten, Adressen und Sendungsinhalte werden, soweit sie bei der iab für die Verarbeitung gespeichert waren, nach Produktion der Sendungen und Übernahme der Rechnungsdaten in das Rechnungsprogramm gelöscht.
- 11.3 Es wird darauf hingewiesen, dass die iab soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, personenbezogene Daten an Francotyp-Postalia angehörige Unternehmen wie z.B.
- mentana-claimssoft GmbH,
 - freesort GmbH,
 - Francotyp-Postalia Hanse GmbH,
 - Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH
- übermittelt. Der Übermittlung kann widersprochen werden.
- 11.4 Für die Nutzung zusätzlicher Serviceleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln, vorausgesetzt die Serviceleistung wird vom Kunden beauftragt.

12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhebt.

13. Änderung der Entgelte

iab ist berechtigt, die Preise bei Änderung der Kostenfaktoren anzupassen. Die Veränderung wird wirksam mit ihrer Bekanntgabe und gilt ab dem in der Bekanntgabe genannten Zeitpunkt.

14. Termine und Produktionsbeauftragung

- 14.1 Termine erfolgen grundsätzlich erst nach Zugang und Analyse von Testdaten sowie schriftlich fixierte PV pro Auftragsart/Anwendung und Abnahmedrucke der jeweiligen Anwendungen mit einem dazugehörigen Abnahmeprotokoll.
- 14.2 In der Produktionsvereinbarung werden alle relevanten Daten und Informationen des Endkunden für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages in unserem System erfasst.
- 14.3 Zur Ableitung von E+1 Sendungen erfolgt der Dateneingang für taggleiche Produktionen von Mo. – Fr. bis spätestens 12.00 Uhr. Spätere Einlieferungen können bei Bedarf noch produziert werden, kommen aber gegebenenfalls nicht mehr am gleichen Tag in die Postauflieferung beziehungsweise können erst am Folgetag produziert und zur Postauflieferung übergeben werden. Kompakt- und Großbriefe werden mit einer Laufzeit von E+2 durch die Deutsche Post AG zugestellt.

15. Einsatzmaterialien

- 15.1 Werden kundenspezifische Einsatzmaterialien (Geschäftspapier, Hüllen) vom Kunden zur Verfügung gestellt, müssen diese vor Produktionsbeginn auf eine maschinelle Verarbeitbarkeit getestet werden. Spezifische Materialien müssen pro Auftrag inklusive einer Produktionsreserve für mögliche Nachdrucke mit einem Makulaturzuschlag von 8 % vom Kunden angeliefert bzw. bei Beschaffung durch iab bestellt und als einmalige Gesamtsumme berechnet werden, Standardmaterialien ab Lager ausgenommen.
- 15.2 Auf Wunsch übernimmt die iab die Beschaffung von Briefhüllen und Logopapier entsprechend der Kundenspezifikationen und unter Berücksichtigung der optimalen Verarbeitbarkeit in der Produktion. Überzähliges kundenspezifisches Einsatzmaterial (Geschäftspapier, Hüllen etc.), das durch iab im Auftrag des

Kunden beschafft und bereitgestellt wurde, wird mit einem Aufschlag von 20% des Einkaufspreises verrechnet.

- 15.3 Die Verbrauchsmaterialien werden in ausreichender Menge bei der iab gelagert, so dass eine permanente Verfügbarkeit sichergestellt wird. Für die Materialbeschaffung durch iab stellt der Kunde reprofähige Druckdaten zur Verfügung.

16. Beilagenspezifikation

- 16.1 Die Erfüllung der nachfolgenden Anforderungen ist Voraussetzung für eine maschinelle Zuführung von Beilagen. Für den Massenversand können spezifische Beilagen vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich benötigt die iab vor jeder Produktion, auch innerhalb eines bestehenden Produktionsverfahrens bei Beilagenwechsel, die Bereitstellung von 200 Exemplaren Testmaterial je Art (Flyer, Broschüren, Produktblätter etc.) zur Sicherstellung der maschinellen Kuvertierfähigkeit. Werden Beilagen vom Kunden gestellt, müssen diese im Endformat, bei DIN-lang Produktionen vorgefaltet, mit einer geschlossenen Kante gestellt werden.
- 16.2 Beilagen müssen, spätestens 3 Tage vor Produktionsbeginn, mit Angaben des Auftraggebers und Produktionsauftragsbezeichnung im Produktionszentrum angeliefert werden bei:

iab – internet access GmbH
Produktionszentrum Berlin
Barbara-McClintock-Straße 11
12489 Berlin

Beilagen bei DIN-lang Kuvertierung

Flächengewicht: 45 g/m² - 170 g/m²
maximale Dicke je Beilage: 6 mm (je nach Flexibilität)
Abmessungen (min.) B x H: 130 mm x 80 mm
Abmessungen (max.) B x H: 220 mm x 110 mm
vorgefaltete Beilagen im Endformat als Wickelfalz
Stapelung: Die Beilagen dürfen nicht ineinander geschoben sein oder aneinander hängen, ferner müssen sie sorgfältig gestapelt sein.

Beilagen bei C4-Kuvertierung

Flächengewicht: 45 g/m² - 170 g/m²
maximale Dicke je Beilage: 6 mm (je nach Flexibilität)
Abmessungen (min.) B x H: 130 mm x 80 mm
Abmessungen (max.) B x H: 220 mm x 305 mm
ggf. vorgefaltete Beilagen als Wickelfalz
Stapelung: Die Beilagen dürfen nicht ineinander geschoben sein oder aneinander hängen, ferner müssen sie sorgfältig gestapelt sein.

- 16.3 Abweichende Formate können nach Einzelfallprüfung gegebenenfalls manuell verarbeitet werden. Auf Anfrage erstellt iab für die Produktion von Beilagen gern ein individuelles Angebot.

17. Portorabatt auf Briefsendungen bei Zustellung über DPAG

- 17.1 Für die Beförderung von Briefsendungen gelten ausschließlich die aktuellen AGB Briefdienst Inland der Deutsche Post AG (DPAG) in Verbindung mit den jeweils aktuellen Kursen, Tarifen und Steuern der DPAG oder des ausgewählten Zustelldienstleisters.
- 17.2 Auf Briefsendungen über die DPAG innerhalb Deutschlands bietet die iab die Möglichkeit Portorabatte zu generieren, soweit alle dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Portonachlass beruht auf den Teilleistungsbedingungen der DPAG und versteht sich vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Teilleistungsbedingungen seitens der DPAG. Die Portogutschrift erfolgt direkt zum Ende des Folgemonats nachdem bei der iab die Portogutschrift durch die DPAG erfolgt ist.

18. Rechtsweg, Gerichtsstand, anwendbares Recht:

- 18.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der iab.
- 18.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Rahmenvertragsbedingungen:

Alle Vereinbarungen zwischen der iab und dem Kunden sind im Rahmenvertrag und seinen Anlagen enthalten. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von der iab an einen Dritten übertragen. Das gleiche Recht steht der iab unter den entsprechenden Voraussetzungen zu.

20. Unwirksamkeit

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. iab und der Kunde sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Stand: 09/2015
© 2015 iab

